

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

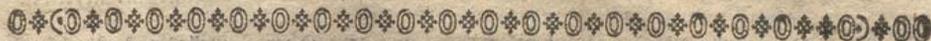
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

7.6.1773 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973107](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973107)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 7. Juny 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen die, von des Abdiack Büßings jun. Ehefrau geldsete, Berend Brandhoffsche Concurs-Güter, wegen nicht bezahlten Ebschillings, auf der Ebserin Gefahr, Schaden und Kosten, am 19ten July a. c., im königl. Develgdännschen Landgerichte, anderweit verkauft werden.
Die Angabe ist den 6ten July, bey ebengedachtem königl. Landgerichte.
- 2) Volke Hayessen, hat sein zu Voitwarden belegenes Haus und Garten mit allen dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnisstellen, auch übrigen Pertinentien, an Hinrich Syassen, in Voitwarden, verkauft.
Die Angabe ist den 28ten Juny a. c., bey dem königl. Develgdännschen Landgerichte.
- 3) Das von Berend Harnis Ehefrau angenommene Berend Harnische Concursgut, bestehend in einer zu Ruhwarden belegenen Hoffstelle und Ländereyen cum Pertinentiis, soll auf der gedachten Annehmerin Gefahr, Schaden und Kosten, am 6ten July h. a., im königl. Develgdännschen Landgerichte, anderweit verkauft werden.
Die Angabe ist den 22ten Juny, bey eben besagtem königl. Landgerichte.
- 4) Es sollen alle und jede, welche an den verstorbenen Ide Diecksen und dessen Nachlaß, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit, am 29ten Juny, bey dem königl. Develgdännschen Landgerichte angeben und solche bescheinigen.
- 5) Dierk Barrelmann, zur Wardenburg, hat seine, am Lammers Deiche, zwischen Johann Hinrich Welmauns und Johann Dählmanns Wischen, belegene kleine Wische, an Berend Logemann verkauft.
Die Angabe ist den 7ten July a. c., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.
- 6) Es ist zur Ausdingung, der zur Reparation des entwichenen Dierk Puntken, zur Däcke, im Wästenlande, Wohnhauses erforderlichen Bau-Materialien an Balken, Stendern, Etiepeln, Legde, und andern Holz, wie auch der erforderlichen Zimmer- und Deckerarbeit etc. nebst den Fuhren, anderweitiger Terminns auf den 14ten hujus, auf hiesigem königl. Landgerichte, angesetzt. Der Bestick kan vorher bey dem Herrn Commerce-Rath Grovermann eingesehen werden.
- 7) Der zum Verkauf verschiedener, dem Johann Ahlers, zu Ohmsede, zuständigen, Saat- und Wischländereyen, auf den 12ten dieses Monats angesetzte Terminns, ist hinviederum abgestellet, und dazu anderweiter Terminns auf den 26ten dieses Monats angesetzt.
- 8) Der wider weyland Gerd Osterloh Erben, zur Havekost, bey dem königl. Dementhorfischen Landgerichte, erkannte Concurs ist wieder aufgehoben.
- 9) Demnach eine gewisse Weibsperson, Namens Anna N., eine Tochter des Jan Graf, zu Bunda, etwa 30 Jahre alt, von mittelmäßiger magerer Statur und blassem Angesichte, sich wegen vorsehlicher Ertränkung ihres am 26ten May, dieses Jahres, im Wirdumer Tiefte, Amts Greetshyl, todgefundenen unehelichen eifwöchigen Kindes höchst verdächtig gemacht, dieselbe aber, nachdem sie sich vier Tage vorher

mit gedachtem damals noch gelebten Rinde von Wirdum, woselbst sie gebettelt, wieder weg, und, wie sie vorgegeben, nach Emden als ihrem bisherigen Wohnplatz begeben, bis jetzt in dasset Stadt nicht anzutreffen; als werden auf dresfällige Requisition des königl. Preuss. Grevtsjohl, und Pevsumschen Amts, sämmtliche Obrigkeiten und Beamte hiesiger Graffschaften hiedurch befehliget, auf obgedachte Anna N., welche bey ihrem Abzuge aus Wirdum eine schwarze Jacke, nebst einem alten rothgestreiften Rock angehabt, und damals an Weinen und Füßen stark geschwollea gewesen, genaue Acht geben, dieselbe im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und gefänglich anhero einzusenden.

Oldenburg aus der königl. Regierung und dem Ober-Appellations-Gerichte, den 5ten Juny 1773.

Edictal-Citation.

1) Demnach der Chur-Hannoversche Fährndrich, Caspar Christian Mercklin, dessen ein achtel und ein halb Theil, an denen im Meulander Felde, der Ober-Niedländischen Vogräßschaft, ohnweit dieser Stadt belegenen, zu dem ehemaligen Dohm-Probstenlichen Brandischen Lehn gehörigen, anjese von königl. Lehnkammer, zu Stade, zu Lehn relevirenden zwey viertel Landes, unter Lehns-Herrschaftlicher Genehmigung, an den Zollverwalter zur Burg Heinrich Christian Schmidt verkäuflich nammehro übergelassen, und dann der Käufer zu dessen Sicherheit wider alle diejenige, welche darauf einige Ansprüche oder Forderung haben mögten, eine gerichtliche Citation per Edictales nachgesuchet, des ends auch Ampl. Senatus mich unterzeichneten Stadtsrichter, als Vogrāfen des Oberviehlandes, specialiter authorisiret hat, um diese Edictal-Citation, anstatt einer Affision, in denen hiesigen, Hannoverschen und Oldenburgischen öffentlichen Anzeigen bekannt zu machen. Als werden hiedurch und in Kraft dieses alle und jede, sowohl einheimische als auswärtige, welche an dem oben beschriebenen von dem Fährndrich Mercklin, dem Zollverwalter Kleinschmidt verkauften Lande, ex quocunque capite vel causa etwas zu fordern, oder einige Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen mögten, ein für allemal peremptorie citiret und verabthet, daß sie in Person oder durch Bevollmächtigte in dem dazu hiemit präfigirten Termino präclusivo am Sonnabend nach Dom. Trinitat, als am 12ten Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr hieselbst für dem Gogerichte des Oberviehlandes sich zu sistiren, ihre Forderungen ad Protocolum zu bringen, und der Gebühr zu justificiren haben, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche darin entstehen, oder die Folge ver säumen, eo ipso alsdann ohne weitere Erklärung ihrer erwanigen Forderungen verlustig, und damit nachhero niemals gehdret, sondern gänzlich präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen seyn sollen. Wornach sich männiglich zu achten.

Bremen am Gogerichte des Oberviehlandes, den 24sten April 1773.
D. E. Schönc.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist ein grosses eichenes Kleiderschrank, welches sehrwohl conditioniret ist, hieselbst um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 2) Dem Gerb Wefer, zum Frieschen Mohr, sind in der Nacht vom 29 auf den 30sten May, zwey Schweine und ein braunbuntes Kuhkalb, welches im rechten Ohr einen Schnitt von unten auf gehabt, weggekommen. Wer ihm selbige anweisset, erhält eine gute Belohnung.



3) Johann Frölje, zu Grifstede, läßt in seinem Wohnhause daselbst am 15ten dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, ein Pferd, fünf bis sechs Stück junge Beester, 17 bis 18 Stück junge Schweine, einige Tonnen Saat-Rocken, Weizen und Gersten, auch Gras auf dem Halm, gerichtlich, öffentlich verkaufen, auch einige Stück Bau- und Wischländereyen verheuern.

4) Bey mir ist in Commission für einen billigen Preis zu haben: die allgemeine teutsche Bibliothek, 16 Bänder, ohne die zwey Anhängen, in halb Franz Band, ganz neu gebunden, wie auch die Geschichte der drey letzten Lebens-Jahre Jesu, wovon vier Theile schon vor einiger Zeit im Druck erschienen, welche so vortreflich ist, daß sie nicht nur allgemeinen Beyfall erhalten hat, sondern auch vom D. Münter für vorzüglich würdig geachtet worden; dem Grafen Struensee als ein Hauptbuch empfohlen zu werden. Da dieses unschätzbare Werk nun bereits so vergriffen worden, daß kein Exemplar davon mehr in den Buchladen zu haben war, so mußte eine neue und zugleich verbesserte und vermehrte Auflage davon besorget werden, wozu noch zwey neue Theile gekommen sind, so, daß dieses Werk nun aus sechs Theilen bestehet. Der Pränumerations-Preis von obigem, aus sechs Theilen bestehenden Werke, ist 1 Rthlr. 16 Sgr. Diejenigen, so von diesem, um die Hälfte herab gesetzten Preise profitieren wollen, belieben sich nur anzumelden, da ich denn, den Herren Pränumeranten die Pränumerations-Scheine eingehändigen, und nach Verlauf von acht Wochen das Werk selbstem einem jeden gegen Zurücknehmung des Scheins überliefern werde.

Strohm.

5) Ein junger Mensch vom Lande, der im Rechnen und Schreiben geübt, sucht als Bedienter bey einer Herrschaft Condition. Herr Dunker giebet weitere Nachricht von demselben.

6) Eine Herrschaft hier in der Stadt suchet auf bevorstehenden Michaelis einen Bedienten der mit der Aufwartung umzugehen weiß, auch eine gute Hand schreibt, und gute Zeugnisse seiner Treue und guten Wohlverhaltens bebringen kan. Wer Belieben hat gegen eine billige Besoldung in deren Dienst zu treten, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen binnen denen nächsten 14 Tagen melden.

7) Johann von Oven, zum Ulser Wurf, und Peter Lübben haben als Wilm Wilms Curator des und dessen Kinder Vormünder 2000 Rthlr. überhaupt, oder auch in kleinen Capitalien, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

8) Johann Dählmann, zu Harbern, Kirchspiels Wardenburg, will am nächstkommenden Freytage, als den 11ten dieses, Nachmittags, in seinem Wohnhause, drey bis vier Pferde, etwa acht Stück Kühe und Quenen, eine Heerde Schaafe, auch Wagen, Pflüge und Egden, sodann seinen auf dem Lande stehenden Rocken, Buchweizen und Haber, öffentlich, den meistbietenden verkaufen; imgleichen seine Saat- und Wischländereyen Stückweise, auf einige Jahre, meistbietend verheuern lassen.

9) Bey der 33sten Ziehung, der kbnigl. Zahlenlotterie, sind die Nummern: 69, 15, 32, 17, 48, und bey der 38sten Altonaer Ziehung die Nummern: 7, 40, 82, 12, 1, herausgekommen. Zur folgenden Copnhagener 34sten Ziehung kan man bis den 12ten, und zur 39sten Altonaer Ziehung bis den 19ten dieses, bey mir neue Loose erhalten.

Schwarting.

10) Da der gehörig examinierte Chyrurgus Cassebohm, zur Develgdänne, seine bisherige Wohnung verändert, und jeho in seinem neuerbaueten Hause, im Nordischen Edwen genannt, nahe bey dem Develgdännschen Kirchhofe wohnet, woselbst derselbe seine bisherige Badstube nach der neuesten und bequemsten Art, so wie selbige oben im Reiche, als Ulm, Nürnberg, Straßburg und andern grossen Städten gebräuchlich sind, eingerichtet hat, so können nunmehr alle und jede, die sich solcher bedienen

wollen; des Dienstags und Donnerstags sich beliebigst einfinden; und der geschicktesten und bequemsten Bedienung versichert seyn. Denjenigen, welche in denen übrigen Tagen der Woche, vor ihre eigene Person solche wollen hizen lassen, kan gleichfalls damit gedient werden; und da er jeho zugleich einen neuen Gasthof angeleget hat, so können alle und jede nach Standes Gebühr mit Essen und Trinken, Logis, auch Stallraum zu Pferden und Wagen bey ihm aufgewartet werden; sollte auch einer oder anderer Lust haben, den Brunnen bey ihm zu trinken, kan solches gleichfalls geschehen.

11) Da der Herr Pastor Paulsen, zu Burhave, ohnlängst hochoberrliche Erlaubniß erhalten allerhand Acker- und Hausgeräth, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Zinnen, Kupfer und Messingzeug, sodann einer guten Schlaguhr mit Rasten, wie auch verschiedenes Porcelain, durch den Herrn Berganier Erdmann verkaufen zu lassen: So wird Terminus auf den 14ten dieses angesetzt, und können sich die Liebhaber dazu am bestimmten Tage auf der Amtsvogtey zu Hollwarden einfinden, und nach Gefallen kaufen. Wie dann auch mit dem Verkauf der Bücher in denen ersten Tagen der Anfang gemacht werden soll, und können sich auswärtige Liebhaber diewegem an den Herrn Pastor Wiggers zu Langwarden, und den Herrn Pastor Wdani zu Burhave adressiren, welche Commissiones zu übernehmen sich gütigst erbieten.

12) Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Wilhelm Greif Anspruch und Forderung haben, sie rühren her, aus was für einem Grunde sie wollen, werden damit edictaliter und eines vor alles citiret und verabladet, den 19ten Juny, als den Sonnabend, nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, vor hiesigem königl. und churfürstl. Amte sich anzufinden, ihre Forderungen zu profitiren, die da über habende Beweischümer und Documenta in originalt oder Copia vidimata zu produciren, demnächst mit dem Debitore gehörig zu liquidiren, und weitem Bescheid des zu gewärtigen; mit der Verwarung, das diejenigen, so an dem bestimmten Tage sich alhie nicht einfinden, noch obigem ein Genügen leisten, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret seyn sollen.

Königl. Churfürstl. Amt hieselbst.

13) Auf dem Gute Holzlamp, in der Grafschaft Oldenburg, ohnweit Delmenhorst gelegen, sind durch Ableben zweener Pächter, die innegehabten beyden Meiereyen aus der Pacht gefallen. Es bestehen solche, jede in ohngefähr 100 Scheffel Saat guten ergiebigen Hecklandes, Delmenhorster Maasse, zu 26 Pfund Rocken Einfall, wovon eindrittel mit gedüngtem Rocken, eindrittel mit aufwendigem Rocken, und eindrittel mit Sommerfrüchten besäet ist, und den neuen Pächtern als Eysenfrucht übergeben wird, wozu dieselben auf Verlangen auch einige Kühe und Pferde erhalten können. Ferner in 10 bis 12 Tagwerk guten Wiesenwasses, wovon einige 20 bis 30 Ruder Heu gewonnen werden, imgleichen acht bis zehn Kuhweyden, Weyden für Pferde, gutes Vieh und Schweine, einer besonders guten Schaafdrift, auf welcher die Schaafe nach Gefallen alleine, oder auch von dem daselbst wohnenden Schäfer mit gehütet werden können, antem Plaggen-Schullen und Heidematt, nebst einem grossen Wohnhause und Garten. Das bisherige Pachtgeld ist etwas über einhundert Rthlr. gewesen, und kan nach Zu- oder Abnahme der Pachtstücke erhöht oder verringert werden. Die Liebhaber können sich auf dem Gute einfinden und alles in Augenschein nehmen, auch nach getroffenem Accord sogleich, oder auf Johannis, dieses Jahres, antreten.

